

Baßnang. Naturalien-Preise vom 17. Oktober 1832

Frucht-Gattungen.	Preise.						Fleisch-Preise.	
	Höchste.		Mittlere.		Niederste.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1 Scheffel Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—	1 Pfund Schensfleisch	—
1 — Dinkel, neuer	6	12	5	54	5	53	1 — Rindfleisch	6
1 — Kernen	—	—	—	—	—	—	1 — Kuhfleisch	5
1 — Haber, neuer	5	6	4	46	4	30	1 — Schweinefleisch	9
1 Simri Gersten	1	32	—	—	—	—	1 — Kalbfleisch	6
1 — Roggen	1	4	—	—	—	—	1 — Hammelfleisch	6
1 — Erbsen	—	—	—	—	—	—		
1 — Linsen	—	—	—	—	—	—		
1 — Wicken	—	—	—	—	—	—		
1 — Welschkorn	—	—	—	—	—	—		
1 — Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—		

Brod-Preise vom 25. August.

8 Pfund gutes Kernen-Brod = 22 kr.
 8 — gutes schwarzes Brod = 18 kr.
 Der Kreuzer-Beck soll wägen 7 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalien-Preise vom 18. Oktober 1832

Frucht-Gattungen.	Preise.						Fleisch-Preise.	
	Höchste.		Mittlere.		Niederste.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1 Scheffel Kernen	12	48	12	33	12	30	1 Pfund Schensfleisch	—
1 — Roggen	12	—	11	17	10	40	1 — Rindfleisch	6
1 — Dinkel	6	18	6	7	5	40	1 — Kuhfleisch	—
1 — Gersten	8	32	8	—	7	28	1 — Schweinefleisch	9
1 — Haber	5	24	5	11	5	—	1 — Kalbfleisch	7
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—	1 — Hammelfleisch	—
1 — Linsen	—	—	—	—	—	—	1 — Bockfleisch	—
1 — Wicken	—	—	—	—	—	—		
1 — Welschkorn	1	4	—	56	—	48		
1 — Ackerbohnen	1	8	1	4	1	—		
1 Maas Hirsen	—	12	—	—	—	—		

Brod-Preise vom 22. August.

8 Pfund Brod = 24 kr.
 Der Kreuzer-Beck wiegt 7 Loth.
 Zur Beglaubigung,
 Stadt-Schultheißen-Amt.
 Hiemer.

Baßnang, gedruckt und verlegt von Haß.

Intelligenz-Blatt.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Dienstag den Nr. 61 25. October 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baßnang. [Gläubiger-Aufruf.] Um die Eoventual-Theilung auf Absterben des Rothgerbers Johannes Müller von hier, dessen Wittve über den Schuldenstand nicht genügend unterrichtet zu seyn scheint, richtig bearbeiten zu können, werden sämtliche Gläubiger des Johannes Müller aufgefordert, ihre Ansprüche an ihn binnen 14 Tagen von heute an gerechnet, dem Gerichts-Notariat anzuzeigen und zu beweisen.

Den 17. Oktober 1832.
 Gerichts-Notariat und Waisengericht.
 vdt. Gerichts-Notar vdt. Stadtschultheiß.
 Nädelin. Monn.

Stadtschultheiß in der Scheurengasse mich befinde, bringe ich hiemit zur gefälligen Notiz.
 Haß, Buchdrucker.

Baßnang. [Dankfagung.] Für die innige Theilnahme, welche sich gestern bei der Beerdigung unsers geliebten Vaters von unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten durch eine zahlreiche Begleitung zum Grabe desselben so wohlthwendig für uns zu erkennen gab, sagen wir Ihnen hiemit unsern herzlichsten Dank.

Den 22. Oktober 1832.

Christoph Wieland,
 Zieglermeister von hier.
 Gottlieb Beyhenmayer,
 Zieglermeister in Heilbelfingen.

Privat-Anzeigen.

Nürtingen. [Guts-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist beauftragt, ein in der besten Gegend des Unterlandes (an der Enz) liegendes Gut, bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, 12 Morgen Acker, 3 Morgen Wiesen und 3 Morgen Weinberg, wovon aber 1 1/2 Morgen mit ewigem Klee bebaut sind, zu verkaufen. Am Rauffchilling darf bloß 1/2 tel baar und 1/2 tel in beliebigen Zielern bezahlt werden. Jedemfalls könnte sich eine ganze Familie darauf ernähren. Auskunft hierüber ertheilt und schließt den Kauf ab das

Megmische Correspondenz- und Commissions-Bureau.

Baßnang. [Logis-Vermiethung.] Bey Unterzeichnetem ist das obere Logis, das sogleich oder bis Martini bezogen werden kann, zu vermieten.
 Gottlieb Roß,
 Büchsenmacher.

Baßnang. [Logis-Veränderung.] Daß ich meine seitherige Wohnung verlassen und sammt meinem Buchdrucker-Geschäft in dem Hause des Hrn.

Baßnang. [Verlohrnes.] Verlohrnen Sonntag gieng ein goldener, innerhalb mit C. M. bezeichneter Ring verlohren; der redliche Finder wird ersucht denselben gegen eine Belohnung a 3 fl. an den Unterzeichneten abzugeben.

Den 23. Okt. 1832.

Canzlei-Assistent Mayer.

Mangel an Religiosität.

Das ist die Noth der schweren Zeit,
 Das ist die schwere Zeit der Noth,
 Das ist die schwere Noth der Zeit,
 Das ist die Zeit der schweren Noth.

A n e k d o t e n.

Als einst der Kaiser Alexander von Rußland wie er es oft zu thun pflegte, in einfacher Uniform und grauem Mantel auf dem englischen Platz in Petersburg einen Spaziergang machte, und ein sehr starker Regen einfiel, setzte er sich in die erste, beste Droschke, mit dem Befehle, ihn nach dem Winterpallaste zu fahren. Als der Wagen beim Rathhause vorüber fuhr, trat die Wache unters Gewehr und die Trommeln wurden gerührt, worauf der Fiacker umherblickte und dem Monarchen zurief: „Ich glaube, der Kaiser fährt vorbei.“ — „Ich glaube auch,“ erwiderte lächelnd Alexander. Bei dem Winterpalais angelangt, befahl der Kaiser, welcher bemerkte, daß er zufällig kein Geld bei sich habe, dem Kutscher einen Augenblick zu warten, indem er ihm sogleich den Fuhrlohn heruntersenden werde. „Das thue ich nicht,“ versetzte jener, „die Offiziere haben mich schon oft betrogen;

ich behalte den Mantel so lange zum Unterpfande. Der erhabene Fürst ließ es sich willig gefallen und sandte durch einen Bedienten 25 Rubel herunter, wogegen derselbe den Mantel in Empfang nehmen und dem Kutscher sagen sollte, daß er den Kaiser gefahren habe. Aber, statt daß sich der Letztere über diese Ehre und das Geschenk hätte freuen sollen, erwiederte er dem Bedienten lachend: „Wie, guter Freund! haltet Ihr mich für so dumm, dieß zu glauben? Der Mantel ist mehr werth, als 25 Rubel, und wer weiß, was Ihr im Sinne habt; wollt Ihr ihn etwa stehlen? Nein! wenn der Herr den Mantel haben will, muß er selbst kommen und ihn holen.“ Fast wäre der Kaiser genöthigt gewesen, seinen Mantel selbst einzulösen, wäre nicht der Oberkutscher hinzugekommen und hätte des Bedienten Aussage bestätigt, worauf denn der glückliche Fiacker voll Freuden davon fuhr.

Das große Horn.

In dem Städtchen *** sind zwei Nachtwächter, die, wie mehrere Nacht- und Tag-Collegen, nicht immer im besten Vernehmen mit einander leben, Gestränger Herr, — sagte kürzlich der eine Nachtwächter zu dem Herrn Bürgermeister, — mit dem andern blase ich nicht mehr auf Einem Horn; das ist ein schlechter Kerl; schaffen Sie mir noch ein Horn an. Er Schlingel, sagte der Bürgermeister dünkt Er sich besser, als wir bei Rath? Unser sind so viele, und wir blasen doch alle in Ein Horn. Wo sollten die Hörner herkommen, wenn jeder Narr sein eignes Horn haben wollte? —

Grabschriften.

Einem sehr eigenmächtigen Advokaten setzte man folgende Grabschrift:
Hier liegt Dorilas, der nichts umsonst gethan;
Es kränkt ihn, daß man dieß umsonst hier lesen kann.

Ein Bauer wurde durch einen wilden Heerdeochsen gefährlich verwundet, und starb an den Folgen dieser Verwundung. Der Schreiner und Dichter des Dorfes bildete auf dem Kreuze, welches er für den Verstorbenen verfertigte, den Titularochsen, neben dem wirklichen Ochsen, nach dem Leben ab. Aus dem Munde des Erstern floßen folgende Worte:

Durch eines Ochsen Stoß
Komm ich ins Himmelschloß!
Muß ich gleich jetzt erblaffen,
Und gar mein Leben lassen;
So komm' ich doch zur Ruh
Durch Dich! Du Rindvieh Du!

Auf Elisen's Grabstein.

Hier liegt 'ne gute Frau, —
— O Wanderer, halt an! —
Sie ward von Vielen hier geliebt,
Und hatte Niemand noch betrübt,
Ausgenommen — ihren Mann!

Charade.

Wenn feindlich des Schicksals Streben
In Sturmesnacht dein Daseyn hält,
Und freudenteuer dein junges Leben
In bitterm Wehmuthsthränen quillt,
Kein Freund, dich liebend zu erheben,
Dir reicht der Hoffnung lächelnd Bild.
Dann nagt mit allen seinen Schmerzen
Das Erste dir am wunden Herzen.
Und wenn beim schnellen Schicksalswallen
Dir lächelnd, oder Schreckende Gestalten,
Dir Freude oder Schmerz entfalten,
Rufft du mit Jubel oder Graus
Das Zweite unwillkürlich aus.
Werb' ich gefragt, ob dir des Ersten Wüthen
Zerstören soll des Glückes Blüthen,
Ob dir aus halbgebrochnem Herzen
Das Zweit' ertönen soll, bei Schmerzen?
So mahnt mich treuer Freundschaft Pflicht,
Zu sagen, wie die Dritte spricht.
Wo milb des Ganzen Himmelszauber leuchten,
Da wandelt Haß und Zwietracht sich in Liebe,
In Licht und Wahrheit wandelt sich die Trübe,
Wenn Glück und Leben sich im Kampfe beugten;
Ach, mög es Fürsten, Wlker stets umschweben,
Dann leuchtet ungetrübt ein liches Erdenleben.

Auflösung der Räthseln in Nro. 59 u. 60
Unsinn. Steckbrief.

Badnang, gedruckt und verlegt von Haack.

Intelligenz-Blatt.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Freitag, den Nr. 62 26. October 1832.

Ämliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Badnang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Santsachen des weiland Jakob Ulrich Pfuderer, Metzgers und Feldmessers zu Sulzbach; weiland Christian Klett, Tagelöhners zu Althütte, und der Wittwe des Gottfried Kübler Webers von Badnang, werden

noch unbekannte Gläubiger des Seegers hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen dem Stadtrath anzuzeigen und gehörig zu erweisen.

Den 24. October 1832.
Für den Stadtrath
Stadtschultheiß
Gloß.

Donnerstag, den 6. December d. J. und in derjenigen des Christian Wahl, Webers und Gemeinbedieners zu Unterbrüden,

Waldbrem's Oberamts Badnang. [Hofgut- und Wirthschafts-Gebäude Verkauf.] Das dem Johann Jakob Schab Köpflinwirth dahier. zugehörige Hofgut nebst Wirthschafts-Gebäude, welches den 15. d. M. in Aufftreich gebracht wurde, soll nach einem oberamtsgerichtlichen Auftrag den 30. November dieses Jahr

Vormittags 11 Uhr

wieder in Aufftreich gebracht werden, wobei sich die Kaufs Liebhaber mit den erforderlichen Ausweisen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, in der Wohnung des Schultheißen einfinden mögen. Diejenige welche das Gut zu beaugenscheinigen wünschen, wollen sich an den aufgestellten Massepfleger Gemeinderath Koch in Waldbrem's wenden.

Den 24. October 1832.

Schultheiß
Schippert.

Freitag, den 7. December d. J. in den Wohnorten der Schuldner die Liquidations- und Vergleichs-Verhandlungen vorgenommen und sodann den 11. December dieses Jahr die Präklusiv- Bescheide ausgesprochen werden. Es haben daher alle, welche an die genannte Santsache Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugs-Rechte ihre Originaldocumente beizubringen, oder zu gewarten, daß sie von den Santsmassen ausgeschlossen werden.

Sämmtliche Orts- Vorstände des Oberamts haben vorstehende Ladung in ihren Gemeinden 3 mal öffentlich bekannt zu machen, und die Bekanntmachungs-Urkunden noch vor dem 6. December dieses Jahr unfehlbar anher einzusenden.
Den 23. October 1832.

Königl. Oberamts-Gericht
Oberamtsrichter
Böhlen.

Murrhardt. [Gläubiger-Aufforderung.] Zum Verjuch der ausseregerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des hiesigen Bürgers und Metzgers Johann Seeger, ist der Stadtrath oberamtsgerichtlich legitimirt. Es werden nun die etwa

Beschreibung des Verkaufs-Gegenstands.
Das zum Verkauf ausgesetzte Hofgut besteht in folgendem:

- 1) einem erst 1826 neubauten zweistöckigen Wirthschafts-Gebäude, an der durch das Ort führenden Straße liegend;
 - 2) einer geräumigen Scheuer an dem Haus.
 - 3) Backofen und Pumpbrunnen.
 - 4) in 13 Morgen Acker, Wiesen, Gärten und Ländern von ganz guter Qualität.
- Diese Verkaufs-Gegenstände können mit Recht empfohlen werden, indem sich wirklich kein Wirth